

ann Buschek,
 in Hermannstadt, Hel-
 uergasse Nr. 132,
 i Publikum sein großes Lager von
 rten und regulirten Schweizer
 chen Gold- und Silber-Taschen-
 modernsten und prachtvollsten
 en, sowie verschiedene andere Gattungen
 ie feinste Qualität, und laßt zu recht
 nache ein.
 aturen werden nach der Genfer Art
 für alle Uhren ein Jahr schriftliche
 6-6

und Guitarre-Unterricht
 erteilt in und außer dem Hause. Nä-
 gasse, Haus-Nummer 356, in der Wob-
 r Erde. 3-3

Seucht wird
 ge Gasthaus-Köchin unter sehr gu-
 en. Das Nähere in der Expedition die-
 3-3

pfkessel zu verkaufen.
 rpfkessel kommt Speiser, in gutem Zu-
 er lang, 3 Schuh weit, ist billig zu be-
 ertheilt Carl Dahinten in Mühl-
 bürgen). 2-3

Neueste
mbinationen.

20 Teilnehmer spielen auf:
 ungar. Prämiens-Lose und 2
 raunschweiger Serien-Lose,
 monatliche Raten à fl. 10.

ung. Prämiens-Lose à fl. 50
 Braunschweiger Serien-Los,
 monatliche Raten à fl. 5.

1864er Lose à fl. 50 und
 Braunschweiger Serien-Los,
 monatliche Raten à fl. 6.

türkische 100 Francs-Lose
 Braunschweiger Serien-Los,
 monatliche Raten à fl. 7.

ur solche Lose gewählt, welche sich durch
 eiten Zielscheibe auszeichnen und erhöhen
 Chancen durch Beigabe der Serien-Lose,
 ein man in der Ziehung am 30. Septem-
 er 1871.

000 in Silber (steuerfrei)
 einget. gewonnen muß; dieser Gewinn
 eilt und erhalten außerdem und erhöhen
 Chancen durch Beigabe der Serien-Lose,
 ein man in der Ziehung am 30. Septem-
 er 1871.

eder Gesellschaft für sich durch Einze-
 lnen Raten teilnehmen.

Promessen, Ziehung am 1. October,
 200,000, à 3%, fl. und Stempel.

chheit der Administration des
„Mercur“
 n. Wollzeile No. 13. 10-10

annstädter Marktpreis
 (in österr. Währung)
 26. September 1871.

Ware	Beide		Mitt-		Min-	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Wegen	6 67	6 33	6			
	5 20	4 93	4 67			
	4 40	4 20	4			
	1 87	1 73	1 60			
	5 60					
	2 67					
reichlicher Beizen	12					
	11					
	10					
	9					
reichliche Was	32					
	28					
	24					
	20					
gebundenes	1 5					
Lager-	1					
Streu-	90					
ter hartes Holz	80					
Rindfleisch	11					
Reizen, gegossene	18					
	38					

Erscheint
 mit Ausnahme des
 Sonntags täglich.
 Kofet für das halbe Jahr
 5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
 50 kr., ein Monat 85 kr.

Mit
 Postversendung:
 Im Inland:
 halbjährig 7 fl. viertel-
 jährig 3 fl. 50 kr. 5. W.
 Im Ausland:
 vierteljährig 4 fl. 50 kr.
 Redakteur und Eigen-
 thümer
Th. Steinhausen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
 aller Art werden in der
 Steinhausen'schen Buch-
 druckerei angenommen; für
 Post befördert dieselben Leop-
 Lang, Intern. Annoncen-
 Expedition, Dorotheengasse
 9; für Wien die Annon-
 cenbureau: A. Oppalik,
 Wollzeile 22, Haasenstein
 & Vogler, Neuer Markt 11,
 Rudolf Mosse, Ceiler-
 gasse 2; für Ausland:
 Haasenstein & Vogler in
 Berlin, Hamburg, Frank-
 furt a. M., Basel und Paris.
 Das einmalige Einrücken einer
 Zeile in einem Gemeintheile
 kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr.,
 das 3. Mal 5 kr., 5. W. 6. W. 6. W.
 der Stempelgebühr à 30 kr.

Subskriptions-Bureau: In Mediasch bei Joh. Hebrich's Erben; in Schäßburg bei C. J. Haberlang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Sinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 231. Hermannstadt, Donnerstag am 28. September. 1871.

Pränumerations-Einladung
auf die „Hermannstädter Zeitung.“
 Da mit Ende dieses Monats das dritte Quartal schließt, erlauben wir uns zur weiteren Theilnahme an diesem Blatte durch Erneuerung des Abonnementes höflichst einzuladen.
 In loco Mit Postversendung
 2 fl. 50 kr. . . . pro IV. Quartal. . . 3 fl. 50 kr.
 — „ 85 „ . . . pro October. . . 1 „ 20 „
 Hermannstadt, 28. September 1871.
Redaktion und Verlag,
 Theodor Steinhausen.

Telegramm
 der
„Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“
 Linz, 27. September. In der heutigen Sitzung des Landtages, wo sämtliche liberale Abgeordnete anwesend sind, beantragen dieselben Reaffirmation aller bisherigen Landtagsbeschlüsse. Der Landeshauptmann erklärt, daß dieser Antrag unzulässig sei und verweigert dessen Zulassung.
 Nach der Debatte verlassen die liberalen Abgeordneten den Saal.
 Die Sitzung wird bei Anwesenheit von 30 Abgeordneten fortgesetzt und die Handelskammerwahlen als gültig erklärt.

Politische Uebersicht.
 Wien, 25. September.
 Drei Landtage, der niederösterreichische, der schlesische und der kärntner, an deren Legalität sicherlich nicht der kleinste Zweifel zu entdecken ist, haben nunmehr die Rechtsverwahrung bereits beschloffen, und damit hat der Protest der verfassungstreuen Abgeordneten in Böhmen, wofern er dessen bedurft, weil er ein Minoritätsact war, eine Deckung erhalten. Was nun weiter geschehen wird, ist von der Entwicklung in Prag abhängig, wo erst in nächster Woche die Adresse zur Verhandlung kommt, da ein neuer Aufsichtsbemüht wurde. Nach der „Montags-Revue“ wird in der geschickten Adresse das historische Recht und die Sonderstellung Böhmens ausgeführt und die Veräußerung der Privilegien bei der Krönung erbeten werden. Böhmen wird darin den Generallandtag für sich, für Mähren und Schlesien gleichsam nur in der Theorie, den Krönungslandtag mit seinem durchaus ständischen Charakter jedoch in dem Sinne verlangen, wie er vor 1618 existierte. Als eine Repräsentanz der privilegierten Stände und der mittelbaren Städte wird jener Krönungslandtag zu figuriren haben, und man hat sich für diese Form wohl wahrscheinlichst darum entschieden, weil man sonst die Vertretung aller drei Länder kaum erzielen könnte. Der mährische Landtag unserer Zeit hat im vorigen Jahre feierliche Verwahrung gegen eine solche Gesamtvertretung eingelegt, und der schlesische wird unter Umständen eine Deputation nach Prag entsenden. Wohl aber werden die Salm und die Serenzi, Belcredi und Mitrowsky, und wie sie Alle heißen, aus

Mähren, Johann Liechtenstein, Karisch und Erzherzog Albrecht als Ständeherrn aus Schlesien im vollen Staate erscheinen. Allerdings würde sich dabei auch manche Seltsamkeit zeigen. So ist z. B. Altgraf Franz Salm, einer der Verfassungstreuesten, Oberst-Erblandältester von Böhmen, und wird bei der Krönung den König zu bedienen haben. In der Krönungslandtag mit seinem Pomp und seiner Veräußerung der Privilegien vorüber, dann sind Mähren und Schlesien wieder sich selbst überlassen. Denn im eigentlichen Ausgange denkt Böhmen zunächst nur an sich. Es hat sich eine eigene verantwortliche Regierung, einen Hofkanzler mit Räthen bedungen, und der erste Chef dieser neuen Instanz wird Graf Heinrich Graf-Martiniß sein; es hat sich ferner die Theilung der Steuern erungen, und nur in Gestalt einer Quote wird es zu den Reichslasten beitragen. So wird der Reichsrath zu einer Körperhaft für die Genehmigung von Zoll- und Handelsverträgen und als Durchgangstation für die Delegation herabgedrückt werden. Alles auf verfassungsmäßigem Wege! Nachdem die Ministerkrise zu Grabe getragen, Senfationsnachrichten in gewissen Wiener Journalen aber nicht zu entbehren sind, so debütiren dieselben mit dem Gerichte von der angeblich bevorstehenden Ab d a n k u n g Sr. Majestät des Kaisers, und der Angabe, das Ministerium hätte die Auflösung der deutschen Landtage gefordert, der Kaiser dieselbe jedoch verweigert.

Die Unwahrheit des Ersteren liegt auf der Hand, zur Auflösung der deutschen Landtage lag bisher kein Grund vor und reicht die Ausschreibung von directen Reichsrathswahlen aus, um eventuellen Reintenzbeschlüssen derselben zu begegnen. Die beiden Gerichte zeigen jedoch von der großen Verlegenheit, die gegenwärtig in dem verfassungstreuen Lager herrscht. Und was „Pati Naplo“ heute über die Aussichten der „Politik des passiven Widerstandes der Deutschen“ sagt, ist auch nicht darnach angethan, ihren Muth zu beleben. Das Organ der Deapartei schreibt: „Durch eine passive Politik könne Vieles, könnte Alles erreicht werden. Aber ist Österreich einer solchen fähig?“ „Naplo“ zweifelt und glaubt, daß darin eben die Gefahr liege. In jenem Österreich, dessen Adel die Getreuen der Regierung bildet, dessen Clerus die fanatischsten Feinde der Dezember-Verfassung liefert und wo die vielen Beamten, Kaufleute, kleinen Bürger, Lieferanten und Verwaltungsräthe mit jeder Regierung halten, ist dies kaum möglich. Die „Hohenwart'sche“ Regierung wird auf verfassungsmäßigem Wege den Reichsrath einberufen, die Delegationen zusammenstellen und verfassungsmäßig auch eine solche conservativ-reactionäre Politik einführen können, welche den liberalen Fortschritt in Österreich auf Jahrzehnte zurückschlagen wird.“ Die e s c h i l i s c h e n Journale laufen noch immer Sturm gegen den Reichsanzler. In einem Correspondenten der „Bohemia“ ist ihm jedoch ein warmer Verteidiger erschienen, der nicht allein die letzten Platanerien der „Politik“ als „Gründungen“ bezeichnet, sondern auch die ganze auswärtige Politik Österreichs von 1870 gegen die Anklagen ins Treffen führt. Neues ist in dem impatenlangen Briefe nicht enthalten.

Die Münchener Katholikerversammlung ist muthig auf der Bahn der radicalen Kirchenreform vorgegangen und hat ungeschwehrt sehr weitgehende Konsequenzen der Theorieen gezogen, welche seit der Promulgation der Unfehlbarkeit von der Reformpartei verkündet wurden. Man übertrief kaum die Tragweite der in München gefassten Beschlüsse, wenn man sie als den Beginn eines offenen Schisma's ansieht, als den ersten Schritt zum vollsten Abfall der katholischen Intelligenz von Rom und der bestehenden katholischen Kirche überhaupt. Die eigentlichen „Altkatholiken“, diese Species von unentschiedenen Reformatorn opponiren auch deshalb gegen die letzten Beschlüsse des Ratholikencongres, und nach dem, was aus den geheimen Verhandlungen an die Oeffentlichkeit dringt, trat auch Dollinger gegen dieselben auf. Sein Widerstand half wenig. Der Ratholikencongres sprach sich dahin aus, daß in den Gemeinden, wo hierfür

ein besonderes Bedürfnis empfunden würde, eigene Seelsorger aufzustellen seien, und zwar auch solche, welche von den Bischöfen ercommunicirt wurden. Mit der Begründung einer selbständigen von Rom unabhängigen Priebrerschaft ist aber die Trennung vollzogen und daß der Münchener Katholikcongres selbst vor einem Schema nicht zurückschreckt, zeigt der Beschluß, daß, wenn die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, auch eine eigene bischöfliche Jurisdiction begründet werde. Der Bruch mit Rom ist sonach unheilbar, und die Loslösung von Rom nichts als eine Frage der Zeit.

Das strenge Urtheil des Verfallener Kriegesgerichts gegen R a c e f o r t hat in Paris Befürzung erregt, und die liberalen Blätter machen ihrem tiefen Unmuth Luft. In der That ist es kaum zu begreifen, wie Rodefert auf gleiche Linie mit den ärgsten Verbrechern der Commune gestellt werden konnte. Nur die Organe der Reaction sind niedrig genug, ihre Zufriedenheit mit dem draconischen Verdict auszusprechen. Ueberhaupt scheinen die Marzialgerichte in letzter Zeit ganz besonders ingrimmig geworden zu sein. So wurde am 20. die Witwe M o u s s y, eine Petroletze, zum T o d e verurtheilt. Ferner hat der Revisionrath die von Ferris, Urbain, Verdure und Ferrat eingelegten Nichtigkeitsbeschwerden zurückgewiesen. Den Angeklagten bleibt jetzt noch das Rechtsmittel des Cassationsgesuches gegen diese Entscheidung übrig.

Bemerkungen zur Gerichtsorganisation.
 Es kann doch im Rechtsstaat nichts Erfreulicheres geben, als die verbesserte Einrichtung der Gerichte, welche die bürgerliche Rechtsordnung garantiren sollen. Im ganzen Königreich Ungarn ist man so eben im Begriffe, diese Maschine von Grund auf neu aufzuführen. Warum geht die Presse schweigend an dem Werke vorüber, ohne Hoffnungen, ohne Befürchtungen, und resignirt auf die Erfüllung ihrer Pflicht?
 Ich will einige Gesichtspunkte skizziren, deren Befürchtung am nächsten liegt. Bei dem Modus, welchen man in den bisherigen Concurs-Ausschreibungen für die Justiz-Organisation eingeschlagen hat, ist es sehr leicht möglich, den gegenwärtig auf Lebensezeit angestellten, im Justizdienste verwendeten Beamten durch deren Uebergebung ein positives Unrecht zuzufügen, indem dieselben mit der Durchführung der Justiz-Organisation zugleich im Status ihrer gegenwärtigen Jurisdiction überzählig werden. Es kommt dieses der willkürlichen Entlassung der betroffenen Beamten gleich. Dies könnte vermieden werden, wenn der Staat von amtswegen die Befähigung der gegenwärtig, zumal der auf Lebensezeit angestellten Gerichtsbeamten prüfte und die zum Weiterarbeiten Befähigten in den neuen Concurs-Status der Gerichte I. Instanz eintheilte. Damit würde man zugleich eine gleichmäßigere Vertheilung routinirter Kräfte auf die einzelnen Gerichtsprägen erzielt haben.
 Statt dessen enthält die Concursauschreibung für die Collegial- und Einzelrichter und Staatsanwalts-Substitutenstellen die beschwerliche Bestimmung, daß jeder Bewerber seine gefestelten Ansprüche in so viel Exemplaren einzureichen habe, auf wie viel einzelne Stellen und Orte er concurrenre. Wer hiernach seinem Willen, seiner Befähigung gemäß zu welcher der ausgeschriebenen Stellen immer bei irgend welchem beliebigen Gerichte I. Instanz in Ungarn berufen zu werden, ausdrücken will, muß zu diesem Zwecke ein mittelgroßes Vermögen auf gefestelte Ansprüche opfern. Wenn dieser Hoffnungs- (nicht Stellen-) Kauf zu theuer ist, ist von Anfang an gendigt, sich selbst auf einen kleineren Kreis von Stellen zu beschränken. Fällt er hier wegen zufälliger Concurrenz mit besser Qualifizirten durch, so ist er im ganzen lieben Vaterland total befeitigt; denn für andere Stellen und Orte hatte er ja gar nicht concurrenrt. Hierin liegt die Gefahr, nicht nur dienlichen Ansprüchen gegenüber ein Unrecht zuzufügen, sondern überhaupt befähigte Männer fallen zu lassen.
 Du gethan? Das war ja gar kein Silber, nur Ruolz, im Werthe von 500 Francs!“
 „Gaulois“ belustigt sich höchlich über einen Leitartikel der „Kreuzzeitung“, worin dieselbe für Aufgeben der französischen Moden und Annahme einer deutschen Tracht plaidirt. „Welche deutsche Tracht empfiehlt nun aber das Berliner Blatt?“ fragt „Gaulois“. Es empfiehlt nur: „Bescheidenheit, Einfachheit und Sittsamkeit.“ Wir danken schön! Dieses Köstlich würden wir viel zu indegnent finden, um darin öffentlich zu erscheinen.“
 Ein Mann hatte auf dem Boulevard Bourdon einen armen Arbeiter ermordet und dessen Waischaft von 30 Sous geraubt. „Wie Elender!“ sagte ihm der Präsident des Gerichtshofes, „für eine so geringe Summe konnten Sie es über's Herz bringen, einen Ihres Gleichen zu ermorden?“ — „Et mein Gott!“ entgegnete der Mörder, „hier dreißig Sous, dort dreißig Sous, so läppert sich doch schließlich was zusammen.“
 Am Point-du-Jour thaten neulich etliche habende junge Leute einen wunderbaren Fischfang. Sie entdeckten im Wasser eine ungeheure preussische Bombe, die sie unter großen Anstrengungen glücklich ans Land brachten. Da sie schon so lange im Wasser gelegen hatte, schien es nicht gefährlich sie zu entladen, und das war es auch keineswegs, denn statt Pulvers oder Petroleum fand man darin die Summe von 1300 Francs in goldenen Fünffrancsstücken, dabei lag auch ein Brief in deutscher Sprache, den man natürlich nicht lesen konnte. Dies dürfte wohl der erste Fall sein, wo eine Bombe als Werthheimische Kasse benützt wurde.
 Der Karrikaturist Cham gab neulich ein großes Diner. Es herrschte jedoch eine läbliche Stimmung an der Tafel, denn viele der Eingeladenen saßen sich zum ersten Male. Schon war man so bis zum Dessert gelangt und noch immer war das Eis nicht gebrochen, da sagte Cham mit seiner unzerstörbaren Kaltblütigkeit: „Es scheint mir, daß wir heute nicht recht bei Laune sind. Wie wär's, wenn wir das Diner auf einen anderen Tag verschöben?“

Genilleton.
Pariser Leben.
 Ein Gericht von eigenthümlicher Pikanterie zirkulirt soeben in Paris. Es soll sich um nichts Oeringeres handeln, als darum, die Herren Deputirten Rivet und Arnet, von denen die bekannten Anträge bezüglich der Prorogation des Thiers'schen Regiments herrühren, in Anklagezustand zu versetzen. Die Anklage würde auf Störung der öffentlichen Ruhe lauten und auf den Versuch, der bestehenden Regierungsform eine andere zu substituiren. Daß der Thatbestand beider Verbrechen wirklich existirt, wird kein Zeitungeleger leugnen können, aber das Kriegsgericht, vor das die beiden Ehrenmänner verwiesen werden dürften, ist doch nur das des Pariser . . . Witzes.
 Mehrere Communemithglieder sind vom Kriegsgericht bekanntlich zur Einschließung in einen befestigten Platz verurtheilt worden. Etliche von ihnen, welche diese Strafe „gehoßt“ hatten, beabsichtigen nun, da ihr süßer Traum in Erfüllung gegangen ist, den Präsidenten der Republik um die Erlaubnis anzuzeigen, daß sie sich selber die Festung wählen dürften, in der sie sich aufhalten wollen. Wenn ihnen der Präsident diese Gunst gewährt, wäre es kein schlechter Spaß von ihnen, Paris zu wählen, welches ja auch eine Festung ist. Zur Internirung in Paris verdammt zu werden, ist eine Strafe, mit der sich mancher verdienstvolle Verbrecher wohl gerne „belohnen“ ließe.
 Sonntag Nachmittags wurden die Pariser Bahnhöfe plötzlich von großen Haufen bewaffneter Männer besetzt, welche, nachdem sie die Beamten mit Geld bestochen hatten, einige Trains mit Sturm nahmen. Und als hätten die Waffen ihnen nicht genügt, waren sie noch von großen Hundstuden aller möglichen Rassen begleitet, welche sich mit wüthendem Gebell auf die Waggons warfen und in dieselben einbrangen. Welch ein Anstand war das wieder? O gar nichts, nur die Eröffnung der heutigen Jagdferien, denn alle diese bizarren kostümirten Bewaffneten eilen nun in die umliegenden Departements, um die 2-3 Hasen, welche

die Preußen etwa noch übrig gelassen haben möchten, erbarmungslos niederzuknallen. Wird eine schöne Jagd sein, wenn die Herren nicht so vorsichtig sind, ihr Wildpret . . . von Paris mitzubringen!
 Paul de Kock hat zwei Bände intimer Memoiren hinterlassen. Man weiß, daß der lustige Schriftsteller die stürmischsten Tage des 19. Jahrhunderts miterlebt hat, ohne sich aber in deren Ereignissen einzumischen. Nichtsdestoweniger hat er seine privaten Sympathien und Antipathien gehabt, welche er sorgfältig registrirt. Die Memoiren, welche sein Sohn Henry erbt, werden erst ein Jahr nach dem Tode ihres Autors erscheinen.
 Hat der weise Franklin gesagt: „Gott heilt, aber den Arzt bezahlt man“, so hat ein Pariser Schriftsteller den Begriff „Arzt“ auf eine noch viel weniger schmeichelhafte Weise definiert. Er sagt: „Ein Arzt ist ein Mörder, der hinter der Ecke einer Krankheit im Hinterhalt liegt.“
 Ein Wort von Thiers: — „Laßt nur machen“, hat er dieser Tage gesagt, „wir werden mehr Frieden haben, als man glaubt. In diesem Augenblicke sind die extremen Parteien so müde, daß sie Alles acceptiren werden, sogar . . . die Ruhe.“
 „Der liebe Gott muß sich doch am Menschen haben sehr bitter rächen wollen, indem er ihm . . . die Christen gegeben hat!“ rief neulich ein Hyppernoider in einem Anfall von Melancholie.
 Herr Rouher hatte nach dem 4. September 1870 sein Silberzeug in seinem Landhause zu Serchey unter einer großen Eiche vergraben. Sein Neffe, Gustav Rouher, der die erste Belagerung in Paris ausbielt, eilte, sobald die Thore wieder offen waren, nach Serchey, um nach dem Silberzeug zu sehen. Aber ach! es war Alles verschwunden, die Preußen hatten es entdeckt und genommen. Mit Mühe eruierte Herr Gustav Rouher die Leute, die es ausgegraben hatten und laufte von ihnen nach langem Feilschen das Silberzeug seines Onkels um 2000 Francs zurück. Dann schrieb er an seinen Onkel nach England, was er gethan. „Unglücklicher!“ schrieb ihm dieser zurück, „was

Ich will nun davon nichts mehr sagen, wenn der Einzelne nicht nach Recht und Billigkeit behandelt wird.

Aber auch der künftige Justiz-Organismus selbst leidet ja unter diesem ungeklärten Modus der Organisation.

Dies letztere aber ist der Keim des Verfalls des eben ins Leben zu rufenden Organismus.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Peft, 23. September. Unterhausung. (Nachtrag) Paul Möriz (Linke) kann auf keinen Fall in die Annahme der Vorlage willigen.

Erst Simonyi: Der Minister hat in den Sektionen es als einen besonderen Fortschritt gepriesen, daß wir zu gleichem Preise Geld bekommen wie Frankreich.

Simonyi: Der Minister hat in den Sektionen es als einen besonderen Fortschritt gepriesen, daß wir zu gleichem Preise Geld bekommen wie Frankreich.

Koloman Tissa bedeutet, daß der Minister wieder einmal zum Schluß der Debatte sprechen will, damit Niemand Gelegenheit habe, ihn zu widerlegen.

Finanzminister Kerkapolyi will, um weder die Schuld noch die Zeit des Aufes zu erschöpfen mit möglicher Kürze antworten.

Von verschiedener Seite wurde weiters die Ansicht ausgesprochen, die gegenwärtige Anleihe sei eine unvortheilhafte, Redner breitet dies und wagt im Gegentheil zu behaupten, daß dies die vortheilhafteste Anleihe sei, die Ungarn bisher abgeschlossen.

Bei namentlicher Abstimmung wird nun die Vorlage mit 109 gegen 88 Stimmen im Allgemeinen wie im Einzelnen unverändert angenommen.

Peft, 25. September. Präsident Somjich eröffnete die gestrige Abend-Sitzung des Abgeordnetenhauses um 6 Uhr.

Auf den Ministerantworten: Lóth, Kerkapolyi, Vitzó, Pauler, Szláv, Wenzheim.

Das Protokoll der jüngsten Sitzung wird authentizirt.

Der Abgeordnete Joseph Papp überreicht einen Gesegentwurf, welcher den Justizminister ermächtigt, im Kóvári Distrikt einen k. Gerichtshof erster Instanz zu errichten.

Die Interpellation wird dem betreffenden Minister zugewiesen.

Die heutige Sitzung wird vom Präsidenten Somjich um 10 Uhr eröffnet.

Auf den Ministerantworten: Vitzó, Pauler, Szláv.

Der Präsident meldet, daß der Abgeordnete des Raipener Wahlbezirks im Sohler Komitate Georg Blathy sein Mandat eingereicht habe.

Der Präsident meldet mehrere Jurisdiktionsgesuche an, welche der Petitionskommission zugewiesen werden.

Julius Benedek bringt einen Beschlus Antrag ein, wonach der Justizminister angewiesen werden soll, über die Ordnung der Libarialsachen auf dem Königsboden einen Gesegentwurf vorzulegen.

Der Gesegentwurf wird in erster und zweiter Lesung ohne Bemerkung angenommen.

Folgt die Wahl des 15er-Ausschusses zur Revision des Gewerbe-Gesegentwurfes.

Die Anleihe des gegenwärtigen Gesegentwurfes entspricht dem Sinne der gegenwärtigen Nominalanleihe bis zur Höhe von 30 Millionen Silber mit 32jähriger Amortisation und 5 Prozent Verzinsung abzumischen.

Der Abschluß dieser Anleihe wird von verschiedenen Gründen nötig gemacht, und zwar:

1. Hat das Abgeordnetenhaus in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1871 beschlußweise ausgesprochen, daß das Ministerium für die Unterbringung der Zentralregierung in Zukunft nicht durch das kaiserliche Meichen von Privatgebäuden, sondern durch den Bau der zu diesem Zwecke nötigen Staatsgebäude mit einem gegen Amortisation aufzunehmenden Anlehen sorgen wolle.

2. Der Ges.-Art. XIX: 1871 stellt die Kosten des Finwaner Hafensbaues auf 13,120,000 fl. fest und ordnet an, daß diese Kosten durch eine fixirte Staatsschuld gedeckt werden, indem er zugleich den Finanzminister ermächtigt, für diesen Zweck per 1871 1,000,000 vorzuschlehen.

3. Aus den beigelegten Ausweisen geht hervor, daß die Summen, welche aus dem auf Grund des Ges.-Art. XIII: 1867 ausgegebenen ungarischen Eisenbahnanlehen eingeflossen und noch einzuflehen werden, zur Deckung jener Ausgaben nicht genügen, welche der Ausbau der gesetzlich bereits festgestellten und in Angriff genommenen und unmöglich in Stich zu lassenden Staatsbahnen nötig machen wird.

Das wirtliche Resultat des, dem Nominalwerthe nach 30 Millionen betragenden Anlehen würde im Sinne des Gesegentwurfes ohne jede Ab- oder Einredung mindestens 22,125,000 fl. Silber oder 26 1/2 Millionen in Papier ausmachen.

Rein Zweifel, daß die Durchführung der obenannten Bauten aus der erwähnten Summe nicht vollständig wird bewerkstelligt werden können; nichtdestoweniger halte ich eine größere Inanspruchnahme des Staatskredits für diesmal weder für nötig, noch zweckmäßig, weil ich hoffe, den für die Baufkosten fehlenden Theil aus der während der Dauer des Baues wahrscheinlich sich hebbenden sonstigen Staatseinnahmen zu decken, und weil ich das Avar vor dem Verlust bewahren will, welcher ihm durch Aufnahme einer größeren Summe aus der Interzalar-Zinsdifferenz erwachsen würde; endlich, weil auch in dem Falle, wenn behufs Beendigung der bezeichneten Bauten zu einer neuen Finanzoperation geschritten werden müßte, das fortwährend wachzunehmende Maß des Staatskredits, deren Abschließung unter günstigeren Bedingungen in sichere Aussicht stellt.

Den Anlehenobligationen, ihren Zinsen-Coupons, sowie den auf dies Anlehen bezüglichen Urkunden Stempelgebühren und Einlösenkostenfreiheit zu gewähren, ist deshalb nötig, weil im entgegenge- setzten Falle das Anlehen gerade dem entsprechend theurer würde.

Aus den österreichischen Landtagen.

Wien, 25. September. Nach Prager Mittheilungen wird die Verfassungs-Partei in allen Landtagen, deren Majorität an der Verfassung festhält, die Frage der Reichs-rathwahl-Vornahme nach dem Vergange des niederösterreichischen Landtages entscheiden, d. h. die Wahl vornehmen, aber den Eintritt in den Reichs-rath von der Wahrung seiner Legalität abhängig machen; weiter wird hieher berichtet, daß die niederösterreichische Verfassungs-Partei aus der Wahl-reform-Vorlage nur den Passus acceptiren wird, der den Zehnguldenmännern das Wahlrecht gibt, dagegen wird sie den übrigen Theil der Vorlage ablehnen.

Der in der Samstag-Sitzung des schlesischen Landtages beschlossene Protest gegen das Reskript vom 12. September 1871 vollzogenen Wahlordnung wird in den anderen verfassungstreuen Landtagen erfolgen.

Aus diesen Gründen erhebt der schlesische Landtag feierlichen Protest gegen den durch das k. Reskript vom 12. September 1871 vollzogenen Bruch der Verfassung; gegen die Vergeßlichkeit der böhmischen Nationalität durch Preisgebung deutscher Minoritäten in den einzelnen König-reichen und Ländern.

Der schlesische Landtag erhebt insbesondere feierlichen Protest gegen jeden Versuch, das Herzogthum Schlesien außerhalb der Reichsverfassung in einen staatlichen Verband mit dem Königreiche Böhmen einzufügen.

Im galizischen Landtage gestand Smolka, bei der Club-sitzung mehrfach interpellirt, schließlich seine Unkenntnis der Absichten der Minister.

Der neue Universitäts-Rektor Bischoff, Professor der deutschen Rechts- und Rechtsgeschichte, ist in den Landtag eingetreten.

Laibach, 25. September. In den Abreg-Ausschuss wurden gewählt: Bleweis, Götsch, Sotter, Janitz, Supan, Pintar, Graf Barbo.

Prüfen, 29. September. Der Landeshauptmann hat die verfassungstreuen Abgeordneten unter Berufung auf die gesetzlichen Bestimmungen über Mandatsverlust schriftlich aufgefordert, im Landtage zu erscheinen.

Inland.

Peft, 22. September. Die Wägnere Honved-Mandover erregen in bedeutendem Maße das Interesse des Auslandes.

Wien, 24. September. Ein Omäher Blatt (die „Neue Zeit“) will erfahren haben, Sr. Majestät der Kaiser werde in der ersten Hälfte des Herbstes Dalmatien besuchen und sich sodann nach Böhmen begeben.

Wien, 25. September. Landesvertheidigungs-Minister Scholl tritt eine Reise an zur Inspektion der Landwehr in Steiermark und Kärnten.

Wien, 24. September. Ein Omäher Blatt (die „Neue Zeit“) will erfahren haben, Sr. Majestät der Kaiser werde in der ersten Hälfte des Herbstes Dalmatien besuchen und sich sodann nach Böhmen begeben.

Wien, 25. September. Landesvertheidigungs-Minister Scholl tritt eine Reise an zur Inspektion der Landwehr in Steiermark und Kärnten.

Wien, 25. September. Der katholisch-conservative Verein beschloß, in einer Resolution die Erwartung auszudrücken, der Landtag werde die Regierungsvorlage bezügl. um eine gerechtere Landtags-Wahlordnung einzuführen.

Wien, 25. September. Der Handelsminister beschloß heute einstimmig trotz wiederholter Compromißbestreitung seitens des Regierungsvorsetzers, eine Petition an den Landtag und an das Handelsministerium eine Adresse gegen die Wahlreform zu erlassen.

Prüfen, 24. September. Dr. Vanhans hielt heute in gedrängter voller Wahlversammlung eine einstündige, von häufigen Zustimmungserufen und fürmlichen Beifallsäußerungen begleitete Ansprache.

Prüfen, 25. September. Der Landesvertheidigungs-Minister Scholl tritt eine Reise an zur Inspektion der Landwehr in Steiermark und Kärnten.

icht verlaucht t ung eines böhm fen, die Stell Böhmern aus Deutschen ihrer Anerkennung jeg weiteren Zusplit weit legiere für kann ist und er pell an den Mi diefalls seine A Ausgleich schüs legt Redner dar Anerkennung des Wahlordnung u teit war, und u fassung und Ge könne. Nachden volle Zust im neten aus, und Gemüthsgröße d gember-Verfassu im Reichsrathe R. Autritte der de nethwendige Fol ste mit bestim Hoch ihren A Sch Sr. Maj. und Dr. Vanh. Enden der W druck dieser Ver lange nachhalten

Prag, 2 die Verfassung fassung festhält, gange des nicht berichtigt, daß die form-Vorlage un nern das Wahl ablehnen. Die treuen Landtagen

Prag, 1 Volksoberamtlan Lage. Freitag. Sammelliche deut teter der deutl Reich eine suchbare W wurden. Ueber W werden.

Prag, 2 die Verfassung fassung festhält, gange des nicht berichtigt, daß die form-Vorlage un nern das Wahl ablehnen. Die treuen Landtagen

Prag, 1 Volksoberamtlan Lage. Freitag. Sammelliche deut teter der deutl Reich eine suchbare W wurden. Ueber W werden.

Prag, 2 die Verfassung fassung festhält, gange des nicht berichtigt, daß die form-Vorlage un nern das Wahl ablehnen. Die treuen Landtagen

Prag, 1 Volksoberamtlan Lage. Freitag. Sammelliche deut teter der deutl Reich eine suchbare W wurden. Ueber W werden.

Prag, 2 die Verfassung fassung festhält, gange des nicht berichtigt, daß die form-Vorlage un nern das Wahl ablehnen. Die treuen Landtagen

Prag, 1 Volksoberamtlan Lage. Freitag. Sammelliche deut teter der deutl Reich eine suchbare W wurden. Ueber W werden.

Prag, 2 die Verfassung fassung festhält, gange des nicht berichtigt, daß die form-Vorlage un nern das Wahl ablehnen. Die treuen Landtagen

Prag, 1 Volksoberamtlan Lage. Freitag. Sammelliche deut teter der deutl Reich eine suchbare W wurden. Ueber W werden.

Prag, 2 die Verfassung fassung festhält, gange des nicht berichtigt, daß die form-Vorlage un nern das Wahl ablehnen. Die treuen Landtagen

Prag, 1 Volksoberamtlan Lage. Freitag. Sammelliche deut teter der deutl Reich eine suchbare W wurden. Ueber W werden.

Prag, 2 die Verfassung fassung festhält, gange des nicht berichtigt, daß die form-Vorlage un nern das Wahl ablehnen. Die treuen Landtagen

Prag, 1 Volksoberamtlan Lage. Freitag. Sammelliche deut teter der deutl Reich eine suchbare W wurden. Ueber W werden.

Prag, 2 die Verfassung fassung festhält, gange des nicht berichtigt, daß die form-Vorlage un nern das Wahl ablehnen. Die treuen Landtagen

Prag, 1 Volksoberamtlan Lage. Freitag. Sammelliche deut teter der deutl Reich eine suchbare W wurden. Ueber W werden.

Prag, 2 die Verfassung fassung festhält, gange des nicht berichtigt, daß die form-Vorlage un nern das Wahl ablehnen. Die treuen Landtagen

Landtage.

Wien, 23. September. Verfassungs-Partei in allen...

Leitenden Landtage 2 September lautet in seinen...

Die Landtag feierlichen Protest September 1871 vollzogenen...

Die feierlichen Protest „einen... innerhalb der Reichsverfassung...

Hand Smolka, bei der Club... Makenzie der Abkisten der...

Verständnis-Beizhof, Pro... nicht bringe den Antrag ein...

Der Honved-Mandover des Auslandes. In Oester...

Adreß-Ausschuß wurden ge... span, Pintar, Graf Barbo...

Hauptmann hat die verfas... die gesetzlichen Bestimmungen...

Der Honved-Mandover des Auslandes. In Oester...

Während der Dauer Markovics an der Seite...

den Tag ein russischer G... in Wien, dessen Beruf es...

er Blatt (die „Neue Zeit“) werde in der ersten Hälfte...

den Mandover bei Ödd wurde... recht, des Grafen Andrasch...

er Blatt (die „Neue Zeit“) werde in der ersten Hälfte...

den Mandover bei Ödd wurde... recht, des Grafen Andrasch...

er Blatt (die „Neue Zeit“) werde in der ersten Hälfte...

den Mandover bei Ödd wurde... recht, des Grafen Andrasch...

er Blatt (die „Neue Zeit“) werde in der ersten Hälfte...

den Mandover bei Ödd wurde... recht, des Grafen Andrasch...

er Blatt (die „Neue Zeit“) werde in der ersten Hälfte...

den Mandover bei Ödd wurde... recht, des Grafen Andrasch...

er Blatt (die „Neue Zeit“) werde in der ersten Hälfte...

icht veranlaßt werden könne, und zeigt schlagend, daß durch die Auerkennung eines böhmischen Staatsrechtes der Ausgleich mit Ungarn umgestoßen, die Stellung der Krone und der Dynastie gefährdet, Böden aus dem Rahmen der Verfassung gehoben und die Deutschen ihrer verfassungsmäßigen Rechte entkleidet werden.

Prag, 24. September. Nach hierher gelangten Mittheilungen wird die Verfassungspartei in allen Landtagen, deren Majorität an der Verfassung festhält, die Frage der Reichsrathswahl-Vornahme nach dem Vorgehens des niederösterreichischen Landtages entscheiden; weiter wird hiebei berichtet, daß die niederösterreichische Verfassungspartei aus der Wahlreform-Vorlage nur den Passus acceptiren wird, der den Zehngulden-Männern das Wahlrecht gibt, dagegen wird sie den übrigen Theil der Vorlage ablehnen.

Prag, 24. September. Mittwoch findet in Lepitz eine große Volksversammlung statt; Programm: die Förderung der gegenwärtigen Lage. Freitag Vormittags wird der eigentliche Parteitag abgehalten. Sämmtliche deutsche Abgeordnete und nahezu alle hervorragenderen Vertreter der deutsch-böhmischen Bevölkerung werden anwesend sein.

Reichenberg, 25. September. In der Tuchfabrik Reitz fand eine furchtbare Dampfexplosion statt, wobei mehrere Häuser beschädigt wurden. Ueber Verlust an Menschen kann noch nichts Bestimmtes angegeben werden.

Musland.

Berlin, 24. September. Die Kreuzzeitung dementirt officiell alle Gerüchte über beabsichtigte Krönungsfeierlichkeiten des Kaisers. Zur Revision der Kriegsberechnungen des letzten Feldzuges errichtet der Reichs-Rechnungshof ein besonderes Hilfsbureau mit 3 Räten und 15 Rechnungs-Bevollmächtigten. Die Gesamtsumme der Rechnungen erfordert 4 Jahre. Die Kosten pro 1872 werden auf 20,000 Thaler veranschlagt.

Berlin, 25. September. Die Note des Grafen Arnim betr. die deutsch-böhmischen Verhandlungen wurde, der Nationalzeitung zufolge, vom Grafen Rémusat sofort nach seiner Rückkehr beantwortet. Graf Rémusat anerkennt vollständig die Gerechtigkeit der erhobenen Beschwerden und verspricht namens der Regierung, es werde Alles geschehen, um dem Scandal in Lyon ein Ende zu machen und den Deutschen Schutz zu verschaffen.

Leipzig, 25. September. Sicherem Vernehmen nach wurde Professor v. Gerber, vormalig Mitglied des Reichstages, zum sächsischen Cultusminister ernannt.

München, 24. September. In der heutigen letzten öffentlichen Versammlung der Altstatholiken sprachen Reinken, Stumpf, Langemann und Michels. Wegen vorgerückter Zeit konnte die Verlesung des katholischen Programms nicht mehr erfolgen. Schulte gab nach einem Hoch auf Völklinger den Vorsitz an den Delegationsanwalte Wolff zurück. Dieser schloß die Versammlung mit einem Hoch auf König Ludwig. Während der Verhandlungen waren zahlreiche Zustimmung- und Glückwünsch-Telegramme eingetroffen.

München, 24. September. Zu dem heute in der Nikolai-Kirche von den Altstatholiken abgehaltenen Gottesdienste, bei welchem der eromunizierte Dr. Michels die Messe las, hatten sich viele Delegation und eine große Menge anderer Andächtiger eingefunden. Nach der Messe wurden Gebete für die Abwendung der der Kirche drohenden Gefahr und für die verstorbenen Altstatholiken, namentlich für Professor Feuger, gesprochen. Die Feier ging in höchst würdiger, erhebender und ruhiger Weise vor sich.

Der Weltpriester Dr. Hirschwälder aus Breslau wurde, weil er am Altstatholiken-Congresse theilnahm, vom Münchener Erzbischof suspendirt.

München, 25. September. Die geistige Schlussversammlung des Altstatholiken-Congresses im Glaspalast war von 20,000 Menschen besucht. Beschlossen wurde, eine Adresse an den deutschen Reichstag wegen Verletzung der Jesuiten zu richten.

Stuttgart, 23. September. Im „Schwäbischen Merkur“ erklärt der frühere Minister v. Baumbüler, er werde eine authentische Darstellung der Verhandlungen veröffentlichen, falls der vormalige französische Gesandte Saint-Vallier die Behauptung beweisen wollte, daß Süddeutschland leicht von der deutschen Sache getrennt werden könnte. Es sei unnah, daß Würtemberg geandert habe, Partei gegen Frankreich zu ergreifen, und gleichfalls unwah, daß Würtemberg nur von Vainern fortgerissen wurde. Baumbüler habe schon am 13. Juli 1870 Saint-Vallier erwidert, daß Würtemberg im Falle des Kriegsausbruchs gegen Frankreich am Kriege theilnehmen werde.

Paris, 23. September. Die Journale veröffentlichen ein Schreiben Albert Duruy's, in welchem er mit allen Details über angebliche Granatankerten der baltischen Truppen berichtet, welche nach der Schlacht von Witzgenburg alle französischen Verwundeten niedermetzelten; das Schreiben citirt auch die Namen der massacrirten (?) Officiere. Man versichert, daß Graf Arnim wirklich krank war und daß dies die Unterhandlungen verzögerte. Das Gerücht von einer Versuchung durch von vorgemommenen Verhaftungen von Bonapartisten entbehrt jeder Begründung.

Paris, 24. September. Siecle berichtet, daß die permanente Commission sich morgen in Versailles versammeln werde.

Alle Journale melden, daß die Regierung die Bezahlung der vierten halben Milliarde der Kriegsgeldentdeckung vorbereite. Der Moniteur sagt, wenn diese Operation gelingt, werde die Räumung der sechs Departements nicht auf sich warten lassen und das Berliner Cabinet sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, anderweitige Concessionen für den Fall anzubieten, als es darauf bestehen sollte, für die elisäbischen Manufactur-Erzeugnisse eine Vergünstigung zu fordern.

Paris, 24. September. Der Seine-Präsident kündigt an, daß die Stadt Paris im October der Banque de France 100 Millionen, die Hälfte ihres Vorjahrs, zurückzahlen werde.

Paris, 25. September. Das Journal Officiel schreibt: Die Opinions behauptet, daß der französische Botschafter beim Papste die Mißbilligung seiner Regierung auf sich geladen habe und daß der Gesandte in Florenz, Graf Choiseul, durch eine andere Persönlichkeit ersetzt werden solle; diese beiden Nachrichten sind absolut falsch.

Paris, 24. September. Der „Messager de Paris“ bestätigt aus guter Quelle, daß alle Schwierigkeiten bezüglich des elisäbischen Zollvertrages definitiv behoben sind.

Paris, 25. September. Ausnahmsweise (denn sonst finden die Sitzungen am Donnerstag statt) wird heute die permanente Legislative-Kommission behufs Entgegennahme des Zollvertrages in Versailles tagen.

Paris, 25. September. Ein Schreiben der „Agence Havas“ von Versailles dementirt entschieden das Gerücht, daß die permanente Kommission für heute einberufen wurde. Das Schreiben bestätigt, daß die Regierung die Zahlung der vierten halben Milliarde vorbereitet habe, und zwar mittelst Schatzbons, welche von den ersten Häusern Europas indoffirt werden und in London im nächsten April und Mai zahlbar sind.

Die Entwaffung der Nationalgarde in Lyon, Saint-Etienne und Nîmes war gestern beendet, in Toulouse wird die Entwaffung fortgesetzt.

Die indirecten Abgaben in ganz Frankreich ergaben bisher den gleichen und theilweise auch einen höheren Ertrag als in den Vorjahren.

Versailles, 25. September. Donnerstag wird die permanente Commission der Nationalversammlung sich mit den bonapartistischen Ministern in der Armeebesatzung und eine Untersuchung beantragen.

Vern, 25. September. Der „Bund“ meldet: Auf dem Bierwaldfelder-See ist ein Polka-Dampfer zu Grunde gegangen. Von 20 Passagieren wurden 15 getödtet, die anderen werden vermisst.

Lausanne, 25. September. In der heutigen vorbereitenden Sitzung der Friedens- und Freirechtliga wurden Nationalrath Spiel zum Präsidenten, Professor Vogt, Oberrath Cappuis-Vidoud zu Vice-Präsidenten gewählt. Anwesend sind: Lemozier und Bellanger (Paris), Sennein (Genève), Gorgy (Baden), Simon (Trier), Nauromaachi (Italien), Maggini, Louis Blanc, Kolb, Dünier billigen bezüglich das Congreß-Programm und entschuldigen ihre Abwesenheit. Gambetta sendete gleichfalls ein Entschuldigungsschreiben, in welchem er äußerte, Frankreich müsse zuerst wieder zu nationaler Kraft kommen und seinen früheren Einfluß erlangen, bevor es sich an kosmopolitischen Bestrebungen betheiligen könne.

Florenz, 25. September. Die Opinions dementirt, daß zwischen Frankreich und Italien Verhandlungen wegen Festhaltung der päpstlichen Civil-Liste stattfinden, und fügt hinzu, daß diese durch das Garantiengesetz festgestellt sei.

Rom, 24. September. Das soeben zur Vertheilung gelangte definitive Budget für 1871 weist 1,397,030,000 Francs als Einnahmen, 1,558,042,000 Francs als Ausgaben, sonach ein präsumtives Deficit von 161,012,000 Francs auf. In dem provisorischen Budget waren die Einnahmen mit 1,200,284,000 Francs und die Ausgaben mit 1,223,872,000 Francs, mithin ein präsumtives Deficit von 23,588,000 Francs ausgewiesen worden. Es kommt hierbei außerdem noch zu berücksichtigen, daß sowohl in dem provisorischen, als in dem definitiven Budget für 1871 unter den Einnahmen 106 1/2 Millionen Francs (Anleihen von der Bank und öffentliche Rente) eingebracht sind, wovon 31 1/2 Millionen auf die von dem Staate gebauenen Eisenbahnen und 75 Millionen auf Amortisation kommen, so daß eigentlich ein Deficit von 267,512,000 Francs resultirt.

In Sardinien und Sicilien hat die Unzufriedenheit einen beträchtlichen Grad erreicht, daß die dortigen Militär-Commandanten um bedeutende Truppenverstärkungen nachsuchen. Der Militär-Commandant auf Sardinien verlangte zum mindesten ein weiteres Infanterie-Regiment und zwei Jäger-Bataillone. Dem Tempo zufolge erhielt der König letzter Tage ein eigenhändiges Schreiben des Papstes, worin sich dieser an ihn wendet, die Regierung möge darauf verzichten, der Kammer den die Abschaffung der religiösen Genossenschaften in der Stadt Rom betreffenden Gesetzentwurf vorzulegen. Wie daselbe Blatt als bestimmtes meldet, wird der Commandant Baron Carvallo in Versailles und Nigra als Gesandter nach London gehen.

Rom, 25. September. Der König wird zu Ende October sich zu einem längeren Winteraufenthalte hierher begeben. Im Laufe dieser Woche werden im Ministerrathe die Fragen der Parlamentarverfassung und der Unterdrückung der religiösen Orden in Rom definitiv erledigt werden.

London, 25. September. Samstag fand ein Banket zu Ehren der Officiere statt, welche den Mandover in Aldershot beendigten. General Limenthal war gleichfalls anwesend. Die gehaltenen Reden boten kein hervorragendes Moment. Zwischen den Patronen und Arbeitern in Newcastle wird vermuthlich diese Woche eine Vereinbarung erfolgen. „Standard“ meldet, Thiers sei bereit, die vierte halbe Milliarde zu zahlen.

Petersburg, 24. September. Einem Berichte des Finanzministers zufolge wurden im Jahre 1870 an Reichsschulden 15 Millionen amortisirt. Die Eisenbahnen erforderten an Garantiezahlung anstatt der festgesetzten 29 Millionen nur 9 Millionen.

Bukarest, 25. September. In allen rumänischen Donauhäfen wurde wegen Cholera in der Türkei eine zehntägige Quarantaine aller von dort kommenden Fahrzeuge angeordnet.

Lokal- und Tagesnachrichten.

Sermannstadt, 23. September. — (Selbstmord.) Bei den überhand nehmenden Einbrüchen diebstahlend erachtet es unsere Sicherheitsbehörde im öffentlichen Interesse für doppelt angezeigt, unter Anderem insbesondere ein scharfes Augenmerk auf das Vagabunden-Umwelken zu richten. Dieser Tage wurde im Zusammenhange hiermit eine wiederholt abgegebene Vagabundin und notorische Schnapsläuferin bis zur Wiederablieferung in ihre Heimat auf Komitatsboden in Gewahrsam genommen. Vorgestern Nachts benützte die Vagabundin den tiefen Schlaf ihrer Mitarrantin zur Befreiung aus ihrer provisorischen Haft in der Weise, daß sie sich an der Angel der Kiensthüre erklenke.

(Einbruch diebstahl.) Unsere Diebe verschmähen auch die Bauernartikel nicht; vor Kur em erbrochen sie in Großschweuren ein rumänisches Bauernhaus und haben den Einwohnern ihren aus Pelzen, Wäsche und sonstigen Kleidungsstücken bestehenden ganzen Sonntagssaat. — Gefunden wurden eine silberne Ankeruhr sammt Kette und ein abgetragener goldener Keifring. Eigenthumsanprüche können bei der hiesigen Polizeidirection geltend gemacht werden.

(Thorstudie.) Am Thore des Hauses, in welchem die Pfandleihanstalt sich befindet, ist von der Feihergasseseite aus auf einem Theile zu lesen: „Der Durchgang ist nur während „den“ Amtstunden offen und gestattet.“ Ist der Durchgang nicht offen, so ist ist er umsonst gestattet. Allein selbst hiervon abgesehen, bleibt es immerhin sehr fraglich, wie Jemand aus der angeführten Vertheidigung flug werden könne, wann und an welchen Tagen diese „Amtstunden“ sind, während deren Dauer der „offene“ oder „geperrte“ Durchgang gestattet ist?

(Rein „aufgebunden“ Vär.) Wir haben vor einigen Tagen nach einem Klausenburger Blatte eine Erzählung gebracht, deren Held ein Vär war, welcher sich selbst erschöß; zugleich dünkten wir einen gelinden Zweifel an der ganzen Sache aus. Von sachkundiger Seite wird nun unsrer diebställiger Zweifel vollkommen zerstreut. Forts und Jäger's letzte Versicherung uns, daß das System der sogenannten „Selbsterschießung“ in den liebesbürglichen Karpatengebirgswaldungen, insbesondere in der

Kronstädter Gegend (Kofenau), dann bei Fogarash (Arpas) seit längerer Zeit in Anwendung ist. Die Leute haben dort keine Zeit, Treibjagden zu veranstalten, oder mehrere Tage hindurch auf dem Anstande zu lauern, um einen Vären zu erlegen, welcher in den Hindeherden Schaden anrichtet; sie überlassen es dem ungetriebenen Gafte, sich selbst zu morden und das erreichen sie folgenderweise: Vor Allem wird der „Wesiel“ des Vären beobachtet; an einer Stelle des „Wesfels“, welche der Vär passieren muß, wird ein Holzbock errichtet, auf diesem ein mit gebadmet Blei scharf geladenes Gewehr und zwar mit der Mündung gegen die Richtung, in welcher der Vär kommen muß, befestigt, der Hahn aufgezogen und das Jünglein durch eine Schnur mit einem kleinen Netzweil verbunden, das auf dem Boden mit ein wenig Erde oder dürrum Laube bedeckt wird. Der Vär kommt ruhig seines Weges, tritt auf die für ihn verhängnisvolle Schnur und erschließt sich auf diese Art selbst. Während das f. t. Bezugsamt noch in Fred war, hatten die Arbeiter in der Arpafer Glasfabrik manchen Winter 5-6 Vären auf diese Weise erlegt und die Taglia dafür erhoben. Einmal wurde durch den dortigen „Selbsterschieser“ ein verirrter Oche getödtet und die Glasarbeiter mußten dem Eigentümer Schadenersatz leisten. In der Bibliothek des Kronstädter Gymnasiums ist ein uralter „Selbsterschieser“ zu sehen, welcher mit einem „Kadischloß“ versehen ist. — Der „selbstmörderische“ Vär ist somit kein „aufgebundener.“

(Zunker-Stücken.) Man schreibt uns aus Schäßburg unterm 24. d. M.: Unsere Aristokratie in Siebenbürgen zeichnete sich vor dem Junkerthum anderer Länder von sehr dadurch aus, daß sie in den seltensten Fällen zu Szenen Anlaß bietet, wie solche durch einen Grafen Gompesch in Brünn, oder durch den Grafen Szirmay in Miskolez hervorgerufen und in allen öffentlichen Plätzen mit Recht verurtheilt wurden. Leider war es unserer bürgerlichen Stadt beschieden, von einem hochadeligen Nichtsthuere, welcher überflüssiges Geschickes-Möbel übrigens auch in anderer Herren Häusern manchmal die Straßen unsicher macht, vor einigen Tagen zum Schauplatz einer rohen und pöbelhaft gemeinen Szene anzuwerden zu werden. — Eine achtbare Persönlichkeit wurde: nämlich von solch einem adeligen Philister auf öffentlichen Wegen angefallen und mit Stockhieben bedroht, ohne daß dem Don Quirotte der haute volée irgend ein Anlaß hierzu wäre gegeben worden.

Dieser unwürdige und schamlose Angriff hatte die Folge nach sich gezogen, zu welcher die Beleidigten nach der in adeligen Kreisen herrschenden Sitte sich in ähnlichen Fällen veranlaßt zu fühlen pflegen und siehe da, der Wirthshausbesitzer lieferte den Beweis, daß er nur menschenwürdig angreifen kann, denn um die Folgen seiner Geldthat zu vereiteln, erließ am nächstfolgenden Tage an allen Straßenecken der Stadt in Form eines schwarzberanderten, mit dem üblichen Friedhofskreuz versehenen Partejetzels eine Anfründigung des Inhaltes, daß er — der suchende Stockhieb von zwei Zeugen des in ebelloser Weise Angegriffenen bezeugt worden sei.

Es ist selbstverständlich, daß unsere städtische Behörde, deren Aufmerksamkeit auf einen eventuellen Todesfall durch diesen Partejetzel gelenkt wurde, ihrer durch die Gesetz gebotenen Pflicht mit aller Energie nachkommend, die Gensdarmarie nach allen Richtungen entsendete; auch sollen anderweitig veranlaßte Erhebungen zu keinem weiteren Resultate, als zur Constatirung dessen geführt haben, daß unter solchen Umständen dem unwürdigen Beleidigten nur die Betretung des gesetzlichen Weges angewiesen bleibt.

Der Umstand, daß Einer der Zeugen des rohen Angriffes auf öffentlichem Platze Angesichts vieler achtbarer Bürger auch der Stadthauptmann Schäßburgs war, welcher, statt den Angreifer sofort in Sicherheit bringen zu lassen, den Vorfall mittelbildig belächelt, liefert den tauarigen Beweis darüber, mit welcher sonderbarer Strenge unsere Sicherheitsorgane über die Sicherheit der Person, welche mitten im Platze und am helllichten Tage gefährdet wird, wachen.

Schon der Umstand, daß Plakate, die noch dazu mit Unterschriften versehen sind, ohne Genehmigung der Behörde affigirt werden konnten, ohne die vorchriftsmäßigen Folgen nach sich gezogen zu haben, kennzeichnet unsere gegenwärtigen Zustände, welchen, wenn auch nur einigermaßen abgeholfen, die Tendenz dieses Berichtes ist.

Herr Eduard Zammer in Kronstadt unternimmt demnach über Einladung des Ackerbauministeriums auf Landbesuchen eine Reise nach dem Inn und Auslande, um auf dem Gebiete der Fischzucht Erfahrungen zu sammeln und dieselben zum Nutzen des Landes praktisch zu verwerthen.

Offener Sprechsaal. *)

Es hat den Herren August Bittermann und Anton Patzsch, gewesenen Mitgliedern meines Quartetts, gefallen, mich im „Offenen Sprechsaal“ der „Germania“ Zeitung“ vom 20. September 1871 Nr. 224 zum Gegenstande eines hochfahnen, meine Ehre beleidigenden Angriffes zu nehmen. Ich könnte zwar ohne Weiteres wegen Veröffentlichung ehrenrühriger Thatfachen des Privat- und Familienlebens diesen Herren Gelegenheitsgeber, ihre unlaute und strafbare Handlungsweise vor dem Strafgerichte zu verantworten, beschränke mich jedoch vorläufig, mit den gerichtlichen Weg ersorderlichen Falles vorbehalten, darauf den genannten Herren Widersachern folgende Vertheidigung entgegenzusetzen:

1. Ich habe diese beiden Herren aus meinem Quartette entlassen. Nachdem dies geschehen und unser Verhältniß gelöst ist, können sie allerdings sagen, daß sie mit mir nicht mehr spielen wollen.

2. Ich sehe jedoch nicht ein, wie es ihnen zur Ehre und mir zur Unehr gereichen soll, daß zwei entlassene Mitglieder eines Quartetts mit den andern nicht mehr spielen wollen.

3. Fühlten sie sich in meinem Quartett nicht behaglich, so stand es ihnen frei, jeden Augenblick auszutreten. Ihr Wunsch und meine Entlassung kamen sich eben entgegen, und es war durchaus nicht nöthig, mich an meiner Ehre anzugreifen, und ihren Austritt zu verhejtern.

4. Das P. L. Publikum ist gar nicht dabei interessiert die Gründe zu wissen, aus welchem ein Bittermann oder Patzsch in ein Quartett eingetreten oder aus demselben ausgetreten ist.

5. Die Angriffe auf mein Familienleben und meine Erziehung erkläre ich für gemeine Verleumdungen, gegen welche ich, wie gejagt, erforderlichen Falles den Schutz des Strafgerichtes in Anspruch nehmen werde.

Sermannstadt, 21. September 1871. Josef Schwertner.

*) Für das unter dieser Rubrik Enthaltene übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Fremdenliste.

Angelommen am 27. September: Römischer Kaiser Paul Niso, Kaufmann, aus Temesvár; David Weiß, Kaufmann, aus Karlsruhe; Jean Anorich, Geschäftler, aus Fogarash; Reumüller, Nikolaus Papp, Senator, aus Wiltbach; Johann Winkler, Kaufmann sammt Sohn, aus Nagybánya; Wilhelm Drotler, Abgeordneter, aus Leutschau; Nicolaus Popa, Gerichts-Baumeister, aus Alt-Zoban. Medialischer Hof. C. J. Witzar, aus Cs. Goldbilla; N. Spachol, f. t. Oberleutenant des 8. Artillerie-Regiments; N. Kremer, f. t. Hauptmann des 8. Artillerie-Regiments; Jozsef Kovács, Kaufmann, aus Kurte de Argis; Wäsilie George, Kaufmann, aus Kurte de Argis.

Telegr. Wiener Cours vom 27. September 1871.

Table with 3 columns: Item, Price, Item. Includes Metalliques, National-Anleihen, Staats-Anleihen, Renten, etc.

Erledigungen.

Concurs. 3-3

Zur Besetzung der Lehrerstelle an der IV. Classe der Bistriker Elementarschule mit dem Gehalte von 315 fl. 8. W. und dem Ansprüche auf Quinquennalzulagen zu 50 fl. 8. W. wird hiemit für Candidaten der Theologie und des Lehramtes bis zum 14. October 1. J., Abends 6 Uhr, der Concurs ausgeschrieben.

Bistritz, am 20. September 1871.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Concurs. 3-3

Zur Besetzung der neuerrichteten zweiten Lehrerstelle an der Volksschule der Bistriker unteren Vorstadt mit dem Jahresgehalt von 250 fl. 8. W. und freier Wohnung im Schulgebäude wird hiemit für Schulamts-Candidaten bis zum 14. October 1. J., Abends 6 Uhr, der Concurs ausgeschrieben.

Bistritz, am 20. September 1871.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Concurs-Kundmachung.

In der evang. Kirchengemeinde A. B. Waldhütten ist die in Erledigung gekommene Predigerstelle zu besetzen, wozu hiemit bis zum 13. October 1. J., Mittags 12 Uhr, der Concurs eröffnet wird. Mit dieser Dienststelle sind nachstehende Gehaltsbezüge verbunden:

1. Rentenantheil: 94 fl. 62 kr. 8. W. auf's Jahr.
2. Stolargebühren, theils in Geld, theils in natura: etwa 12 fl.
3. Naturalquartier, zwei Wohnbefandtheile enthaltend.
4. Holzdeputat: 6 Klafter.
5. Ausrüstung von Feldgründen: a) Ackergrund: 4 Joch 1481 Quadratklafter; b) Wiesenrund: 1 Joch 408 Quadratklafter; c) Weingärten: 450 Quadratklafter; d) Garten: 162 Quadratklafter; e) Hutweide: 227 Quadratklafter.

Waldhütten, am 21. September 1871.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Licitationen.

Sz. 18.758/1835 1871. 1-3

Hirdetmény.

A nagy-szebeni magy. kir. pénzügy-igazgatóság kerületében Abrudbányán megürült dohány-nagyföldszedések betöltése iránt.

Az Abrudbányán megürült dohány-nagyföldszedések újabb betöltése ötletéből, melynek évi dohányanyag forgalma 41.524 for. 76 krajny értékére felrug, a pályázat ezenel hirdetik, melynél csak írásbeli 100 forintnyi bánatpénzzel ellátott ajánlatok fogadhatnak el.

Ezen pályázatnak feltételei valamint az írásbeli ajánlatokra vonatkozó mintázat ezen magyar kir. pénzügy-igazgatóságnál, vagy a károlyfehérvári magy. kir. pénzügyi-biztosságnál betekintésre tárva tartott kimerítő hirdetésnyéből, melyről másolatok is veendhetni, kivethetők.

Ezen kimerítő hirdetésny határozatai értelmében szerkesztett és felszerelt írásbeli ajánlatok folyó évi Oktober hó 10-ig a nagy-szebeni magy. kir. pénzügy-igazgatósághoz benyújtandók.

A pályázati határidő után beérkező, vagy a bánatpénzzel nem terhelt ajánlatok, továbbá oly ajánlatok, melyekben a kincstár részéről fizetendő százalék, vagy az ajánlkozó által a kincstár javára fizetendő bérleti összeg nincsen kitéve, vagy melyeknél a jó erkölcsiséget, a nagykorúságot és azon körülményt igazoló bizonyítvány, hogy a pályázó képes a dohány-nagyföldszed Abrudbányán üzni, hiányzik, nem vételhetnek tekintetbe.

Nagy-Szeben, 1871. Augustus hó 11-én.

Sz. 21192/1871. 3-3

A fogyasztási adó haszonbérletének árverése.

(A magyar törvényhozás által jövőben netán meghatározandó változtatások fenntartása mellett.)

A nagy-szebeni magy. kir. pénzügyi igazgatóság által ezenel közhírre tétetik: miszerint a bornak és husnak elhasználatától járó fogyasztási adónak Hunyad megyében fekvő Déva városában s az árszabályzat III. osztálya alapján beszedése egy évre, az az 1872-ki Jánár 1-től 1872-ik évi December végéig, vagy három egymás után következő évre, vagy pedig hallgatólagos megújítás fenntartásával egy évre nyilvános árverés után haszonbérbe adatik.

1. Az árverés 1871. October 14-én, 9 óra-kor reggel a dévai pénzügyi szakasznál fog történni.
2. A kiállítási ár a bornak elhasználatától járó fogyasztási adóra nézve 817 fr. 9 kr. évi összegben és a husnak elhasználatától járó fogyasztási adóra nézve 1633 fr. 98 kr. összegben tehát összesen 2451 fr. 7 krban határozatik meg.
3. A kik az árverésben részt akarnak venni, kötelesek a kiállítási ár tízed részével felerő összeget 245 fr. 17 kr. készpénzben, vagy magy. kir. állampapírokban, az árverés kezdete előtt az árverési bizottmányának átadni.

Az árverés bevégezte után csak a legtöbbet igérő által lelett összeg tartatik vissza, a többi árverezőknak bánatpénzeik visszaadandók.

4. A többi bérleti feltételek a szásvárosi magyar királyi pénzügyi biztosságnál valamint a dé-

vai pénzügyi szakasznál a szokásos hivatalos órák alatt, az árverés előtt megtekinthetők s azok az árverés alkalmával a bérleti kívánóknak felfognak olvastatni.

Nagy-Szeben, 1871. September hó 7-én.

A magy. kir. pénzügy-igazgatóságól.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der k. k. Militär-Baubirection in Hermannstadt wird bekannt gegeben, daß wegen Sicherstellung der sämtlichen Werkmeister-Arbeiten und Materialien-Lieferung, dann Rauchfanglehrer- und Kanalarbeiter-Arbeiten in nachbenannten Stationen, auf die Zeit vom 1. Januar 1872 bis Ende December 1874, öffentliche Verhandlungen stattfinden, und zwar:

- Am 16. October 1871 über sämtliche Professions-Arbeiten in der Station Csik-Szereda.
17. October 1871 über dieselben Arbeiten in Kézdi-Vásárhely.
18. October 1871 über sämtliche Werkmeister-, dann Rauchfanglehrer- und Kanalarbeiter-Arbeiten in der Station Kronstadt.
19. October 1871 über sämtliche Werkmeister- und Rauchfanglehrer-Arbeiten in der Station Bistritz und Tyhulza.
20. October 1871 über sämtliche Werkmeister-, dann Rauchfanglehrer- und Kanalarbeiter-Arbeiten in der Station Maros-Vásárhely.
21. October 1871 über die sämtlichen Werkmeister- und die Kanalarbeiter-Arbeiten in der Station Fogarash.
21. October 1871 über sämtliche Professions-Arbeiten und die Rauchfanglehrer-Arbeiten in der Station Mediasch.
23. October 1871 über sämtliche Professions-Arbeiten in Hermannstadt und Orlach und über die Kanalarbeiter-Arbeiten in Orlach.

Bei diesen Verhandlungen werden nur schriftliche Offerte angenommen, welche bis zu den obbezeichneten Tagen und zwar bis längstens 11 Uhr Vormittags entweder bei der gefertigten Baubirection, oder dem betreffenden Militär-Stationen-Commando, und für die Station Kronstadt bei dem dortigen Militär-Baubirections-Filiale mit dem vorgeschriebenen Badium portofrei und verpackt einzulangen haben, und mit dem gesetzlichen Stempel von 50 fr. versehen sein müssen.

Die näheren Licitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden sowohl bei der gefertigten Baubirection, als auch bei den betreffenden Militär-Stationen-Commandos und in Kronstadt beim dortigen Militär-Baubirections-Filiale eingesehen werden, wo auch Formulare zum Offerte unentgeltlich verabfolgt werden.

Hermannstadt, am 15. September 1871.

Die k. k. Militär-Bau-Direction.

3. 429/1871. 1-3

Licitations-Kundmachung.

Am Grunde hoher Güter-Directions-Berordnung, 3. 1759/364 I. 3., wird zur Verpachtung des Wirthshauses und Schankregals in Siana auf drei naheinanderfolgende Jahre, und zwar mit 1. Januar 1872 bis Ende December 1874, am 26. October 1. J., 9 Uhr Vormittags, die öffentliche Licitation in der Amtskanzlei des k. ungar. Forstamtes zu Mühlbach abgehalten werden.

Der Ausrüstungspreis wird auf 454 fl. festgesetzt. Jeder Licitant hat vor Beginn der Licitation ein Badium in der Höhe von 10 Procent des Ausrüstungspreises zu erlegen.

Auch werden vorchriftsmäßig verfaßt, mit dem 10procentigen Badium versehenen Offerte, in welchen die ausdrückliche Bemerkung beigefügt ist, daß die Licitations- und Pachtdingnisse im ganzen Umfange bekannt sind, bis zum Beginne der mündlichen Licitation angenommen.

Die Licitations- und Pachtdingnisse werden vor Beginn der Licitation öffentlich vorgelesen und können auch bis dahin beim gefertigten Forstamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Mühlbach, am 19. September 1871.

Vom königl. ungar. Forstamte.

3. 680/1871. 1-3

Pachtlicitations-Verlautbarung.

Zufolge k. ungar. Güter-Directions-Berordnung, 3. 2286 ex 1871, werden nachfolgende Objecte der Maros-Ujvárer k. fiscal-Herrschaft am 17. October 1. J. dorthier im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Meistbietenden hintangegeben:

Auf die Zeit vom 1. Januar 1872 bis Ende December 1874:

1. Das Maros-Ujvárer große Wirthshaus und Nebengebäude nebst dem damit verbundenen Schankregale, Ausrüstungspreis des einjährigen Pachtbillsings 1200 fl. 10 fr.
2. Das sogenannte „Maroser Wirthshaus“ nebst Schankregale, Ausrüstungspreis des einjährigen Pachtbillsings 470 fl. 40 fr.
3. Das Ausrüstungsrecht ohne Material-Unterkaufst, Ausrüstungspreis des einjährigen Pachtbillsings 952 fl. 32 fr.
4. Die Fleisch- und Schlachtbank, Ausrüstungspreis des einjährigen Pachtbillsings 250 fl. 51 fr.
5. Das Recht der Einhebung der Wochenmarkt-Mauth, Ausrüstungspreis des einjährigen Pachtbillsings 1434 fl.

Auf die Zeit vom 1. November 1871 bis Ende December 1874:

6. Das Gefälle der Maros-Ujvárer Ueberfuhr, Ausrüstungspreis des einjährigen Pachtbillsings 700 fl. 8 fr.

Die Pachtdingnisse werden vor Beginn der Licitation vorgelesen und können bis dahin beim unterfertigten Forst- und Wirthschaftsamte eingesehen werden. Pachtlustige werden aufgefordert, sich mit 10 Procent des Ausrüstungspreises als Reugeld zu versehen, den gehörig gestempelten schriftlichen Offerten aber sind 10 Procent des angebotenen Pachtbetrages in Baarem beizuführen.

In den versiegelten Offerten, welche nur vor Beginn der mündlichen Licitation angenommen werden, ist bestimmt zu erwähnen, daß der Antragsteller sowohl den zu verpachtenden Gegenstand, sowie die Pachtdingnisse kenne und sich denselben unterwerfe.

Topánfalva, am 14. September 1871.

Das k. ungar. Forst- und Wirthschafts-Amt.

Kundmachung.

Die Gefertigten zeigen hiemit dem p. t. Publicum an, daß vom 1. October 1. J. angefangen ein Pfund Rindfleisch für den Betrag von siebenzehn Kreuzer ö. W. ausgeschrotet werden wird.

Hermannstadt, den 28. September 1871. 1-3

Die hiesigen Fleischhauer.

Tanz-Unterricht.

Unbesetzter macht die ergebenste Einladung zum Beginn seines Tanzcurfus, welcher Montag den 2. October d. J. beginnt. Es werden gelehrt: Quadrille, Kör und Hofquadrille u. A. Anmeldungen werden bis 9. October angenommen. Nä-

Zur gefälligen Beachtung!

Das seit 20 Jahren bestehende und sich des besten Rufes erfreuende Uhrmacher-Geschäft des

J. ZESEWITZ,

Heltauergasse No. 123, neben dem „römischen Kaiser“,

empfeilt einem hohen geehrten P. T. Publicum sein großes Lager aller Gattungen gut reparirter und regulirter Uhren, mit einjähriger Garantie, und zwar:

- Silberne Cylinder-Uhren von 10 fl. aufwärts.
- Anker " " " 17 " "
- Goldene Damen " " " 26 " "
- Herren-Cylinder-Uhren von 30 fl. aufwärts.
- " " Anker " " " 36 " "
- " " " " " 50 " "
- 8 Tag gehende Pendel-Uhren " 20 " "

Die feinste Gattung Schwarzwälder-Uhren in allen Formen, mit und ohne Wadervorrückung, von 2 fl. aufwärts.

Gold- und Silberketten sind stets vorrätzig, und werden sowohl Uhren als Ketten gegen Nachnahme prompt und solid zugefendet.

Geschäfts-Veränderung.

Ich mache hiemit die höfliche Anzeige, daß ich mein Nürnberger und Kurzwaaren-Geschäft von der Ecke der Heltauergasse und des Kaiserplatzes wieder mit meiner Specerei- und Farbwaaren-Handlung in der Heltauergasse vereinigt habe und empfehle mich dabei selbst zu geneigtem Zuspruch.

Hermannstadt, den 27. September 1871.

Adolf Stoffel.

ANTHEIL-SCHEINE

- | | | | |
|--------------|-----------------------------|--|---------------------------|
| auf 20 Stück | Kredit-Lose | unter 20 Theilnehmer in 24 monatlichen Raten à fl. 10, | Ziehung 1. October, |
| " 18 " | Kredit-Lose | unter 18 Theilnehmer in 25 vierteljährigen Raten à fl. 12, | Haupttreffer fl. 200.000, |
| " 20 " | 3% Fr. 400 Türken-Lose | unter 20 Theilnehmer in 20 monatlichen Raten à fl. 5, | Fros. 300.00K. |
| " 20 " | Braunschweiger Lose | unter 20 Theilnehmer in 24 monatlichen Raten à fl. 2, | Ziehung 1. November, |
| " 20 " | fl. 100 ungar. Prämien-Lose | unter 20 Theilnehmer in 23 monatlichen Raten à fl. 6, | Ziehung 14. November, |
| " 20 " | fl. 100 1864er Lose | unter 20 Theilnehmer in 23 monatlichen Raten à fl. 8, | Ziehung 1. Decemb., |
| " 18 " | fl. 100 1864er Lose | unter 18 Theilnehmer in 25 vierteljährigen Raten à fl. 3, | Haupttreffer fl. 250.000. |

Bei jeder dieser Spielgesellschaften haben die Lose verschiedene Serien, wodurch die Spielchance bedeutend erhöht ist. Jeder Theilnehmer spielt gleich nach Ertrag der ersten Rate und während der Abzahlung gemeinschaftlich auf alle Lose der Spielgesellschaft und erhält am Schluß derselben je nach der Gruppe ein Original-Kredit, 3% Frs. 400 Türken-, Braunschweiger, fl. 100 ungarisches Prämien-, fl. 100 1864er Los ausgefolgt.

Stempel ein- für allemal bei ungarischen Prämien- 99 kr., 1864er 1 fl. 30 kr., Kredit- 2 fl. 55 kr., Türken-Lose 68 kr. Gegen Ertrag der ersten Rate und des Stempels erhält man einen Antheilchein, welcher dem Besitzer alle oben erwähnten Vorteile sichert.

Bankhaus Eduard Fürst, Wien, Stephansplatz. 7-7

Handwritten signature: Th. Steinhäuser